

In der **Gründungsurkunde von 1967**, die ab 1977 alle 5 Jahre feierlich mit den Unterschriften von Offiziellen und Verantwortlichen erneuert wird, werden die **Grundlagen und Ziele der Partnerschaft** festgelegt:

- Ständige Verbindungen zwischen den Partnern zu bewahren.

- Die Europäische Zusammenarbeit zu fördern und zu festigen, um damit zu dem so dringlichen Werk des Friedens und des Wohlstandes, zum Werk der europäischen Einheit beizutragen

- Die Bewohner des Partnerlandkreises zu fördern, um durch ein besseres gegenseitiges Verständnis das lebendige Gefühl der europäischen Brüderlichkeit zu stärken und zum Gelingen des so notwendigen Werkes des Friedens und des Wohlstandes beizutragen: der **Einigung Europas**.

Hermann Kleinecke